

24.11.2005

Zugang zu öffentlichen Daten wird transparenter

In der modernen Informationswirtschaft sind Daten längst schon zu einem gefragten Wirtschaftsgut avanciert. Neue Produkte und Dienstleistungen entstehen immer häufiger durch das Kombinieren unterschiedlicher Datensätze. Einen weiteren Impuls erwartet sich die EU durch das "Anzapfen" von öffentlichen Datenbeständen. Wie und welche Daten der Bund, die Länder und Gemeinden sowie öffentliche Unternehmen zur Verfügung stellen, war bisher intransparent. Die neue so genannte PSI-Richtlinie (Public Sector Information) soll die Bedingungen für die Weiterverwendung öffentlicher Daten auf eine gesetzliche Grundlage stellen.



Knyrim sieht noch zu viel Interpretations-Spielraum

Ziel der neuen EU-Regelung, die mit 19. November auf Bundesebene durch das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) umgesetzt wurde, ist es, Arbeitsplätze und einen neuen Wirtschaftszweig zu schaffen. Davor haben auch schon Wien und Kärnten eigene Landesgesetze erlassen. Mögliche Anwendungsgebiete seien etwa Geodaten, also raumbezogenen Daten, Adressangaben sowie Tourismus-, Wetter und Verkehrsinformationen der öffentlichen Stellen, erklärt Rechtsanwalt und Datenschutzexperte der Wiener Wirtschaftskanzlei [Preslmayr](#), Rainer Knyrim, im Gespräch mit den APA-OnlineJournalen.

Unter öffentlichen Stellen werden der Bund, die bundesgesetzlich eingerichteten Selbstverwaltungskörperschaften sowie staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, verstanden.

Handlungsbedarf

"Es wird viel Arbeit auch auf die Gemeinden zukommen. Primär müssen sie - soweit nicht vom Landesgesetzgeber vorweggenommen - eine Grundsatzentscheidung treffen, ob sie Daten herausgeben wollen oder nicht", berichtet Knyrim. Darüber hinaus sind alle öffentlichen Stellen verpflichtet, sich ein klares Bild über ihren Datenbestand zu machen und diesen der Öffentlichkeit - am besten online - bekannt zu geben. Daher sollte zum Beispiel erhoben werden, über welche Daten man verfügt, woher diese stammen, an wen sie weitergegeben werden und ob sie zu kommerziellen Zwecken verwendet werden.

"Zwar kann die EU den Mitgliedstaaten nicht befehlen, ihre Daten preiszugeben, da dies ein Eingriff in 'Eigentumsrechte' des Staates bedeuten würde. Werden jedoch solche Informationen von öffentlichen Stellen zu kommerziellen Zwecken weitergegeben, dann müssen sie zu gleichen Bedingungen auch anderen Interessenten zur Verfügung gestellt werden", so der Rechtsanwalt. Dies habe in transparenter und nichtdiskriminierender Weise sowie zu vordefinierten Entgelten zu erfolgen.

Zersplitterter Rechtsschutz

Das IWG zeichne sich durch eine Fülle von unbestimmten Gesetzesbegriffen aus. Daher biete es sehr viel Raum für Interpretationen, die die Rechtspraxis in Zukunft beantworten müsse, so Knyrim.

Prinzipiell begrüßt die Wirtschaftskammer Österreich ([WKÖ](#)) die neue Regelung. Die Interessensvertretung vergisst aber nicht darauf hinzuweisen, dass es bei der Umsetzung jedoch zu einer Zersplitterung des Rechtsschutzes komme, da die Bundesregelung die Gerichte als Rechtsschutzinstanzen berufe. In Kärnten und Wien wiederum würden Verwaltungsbehörden diese

Funktion übernehmen, so Manfred Grünanger von der WKÖ. Hier sei eine unterschiedliche Rechtsprechung zu befürchten, die nicht der Rechtssicherheit diene.

Nach Wien hat das Land Kärnten seit 1. November die Umsetzung der PSI-Richtlinie im Kärntner Informations- und Statistikgesetz umgesetzt. Edmund Primosch von der [Kärntner Landesregierung](#) sieht die Hauptanwendung der neuen Regelung in Kärnten insbesondere für Geodaten. So stelle etwa das [KAGIS](#) (Kärntner Geografisches Informationssystem), welches raumbezogene Daten zur Verfügung stellt, einen praktischen Anwendungsfall dar. Im Kärntner Gesetz ist die Pflicht zur Verfügungstellung so genannter "regelmäßig nachgefragter Dokumente" angeordnet. Demnach müssten nicht alle Daten herausgegeben werden.

Service: Am 29. November veranstaltet [Business Circle](#) unter der fachlichen Leitung von Rainer Knyrim ein erstes [Seminar](#) zum Thema "Daten des öffentlichen Sektors privatwirtschaftlich nutzen". Neben Knyrim referieren Manfred Grünanger (WKÖ), Edmund Primosch aus dem Verfassungsdienst der Kärntner Landesregierung, Dennis Schulze Vorstandsvorsitzender des Verbandes Deutscher Wetterdienstleister ([VDW](#)) und Gerhard K. Wagner von Internet Service Providers Austria ([TSPA](#)). Anmeldung unter: anmeldung@businesscircle.at

Von Christian Lovrinovic/APA